

Anhang: Meldebestimmungen

1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Segler und Seglerinnen teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Veranstaltung einverstanden sind. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Portal Manage2Sail.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gemäß WR76.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisung ist auf der entsprechenden Seite der Veranstaltung bei Manage2Sail zu finden.

3. Meldegeld

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Das Meldegeld wird über das Portal Manage2Sail entrichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt. Es sei denn, der Veranstalter bietet einen Ersatztermin an. Die Teilnehmenden werden bei Absage oder Zurückweisung in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist in der Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung angegeben.

5. Versicherung [DP]

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die Schäden im Wert von mindestens 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung zu überprüfen und den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

6. Strafsystem

Für die Klassen der Mehrumpfboote ist WR 44.1 abgeändert, sodass die Zweidrehungen Strafe durch die Eine-Drehung Strafe ersetzt wird.

7. Ausrüstungskontrolle

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8. Boote von unterstützenden Personen [DP] [NP]

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

Fahrer und Fahrerinnen der Begleitboote müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die Schäden im Wert von mindestens 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

9. Einsatz von Motorbooten

Motorboote mit Verbrennungsmotor sind gemäß Dümmer/Steinhuder Meer Verordnung grundsätzlich verboten.

10. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung [DP]

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. deren Sorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

Die drei bestplatzierten Teilnehmenden, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen. Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

11. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise werden bei der Meldung in Manage2Sail angezeigt. Alternativ sind die Informationen zum Datenschutz auf www.wg-duemmer.de abrufbar.

12. Haftungsbegrenzung

Die Wettfahrten werden durch den veranstaltenden Verein in seiner Verantwortung durchgeführt, die WG Dümmer e.V. stellt den organisatorischen Rahmen der gemeinsamen Erfassung der Teilnehmenden. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird von der WG Dümmer e.V. nicht übernommen.

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei der Bootsführerin bzw. dem Bootsführer, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführenden sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Einverständniserklärung wird durch Anklicken bei der Meldung in Manage2Sail akzeptiert und ist einer Unterschrift gleichgestellt. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen muss diese von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.wg-duemmer.de oder nach Meldung im Portal Manage2Sail zur Verfügung und muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter bis zum Meldeschluss zugesendet werden.

13. Unterkunft/Umwelt

Das Campen und Abstellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw. Stellplätzen gestattet. Der Dümmer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Der Dümmer ist ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung für die Flora und Fauna, die Naturschutzgebiete des nicht besiegelbaren Teils im Dümmer sind durch weiße Bojen begrenzt. Die Bestimmungen der Dümmer/Steinhuder Meer Verordnung sind zu beachten.

Weitere Informationen in Bezug auf Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie hier:

Tourist Information Dümmer See

Anschrift:

Große Str. 76

49459 Lembruch

Telefon: 05447/242

E-Mail: tid@duemmer.de

14. Liegeplätze

Da die veranstaltenden Vereine nicht immer alle Segler und Seglerinnen aufnehmen können, bitten wir die Teilnehmenden um Verständnis, wenn Ausweichvereine in Anspruch genommen werden müssen. Setzen Sie sich mit einem Verein Ihrer Wahl in Verbindung.

15. Kontaktdaten

Segler-Club Dümmer e.V.

Anschrift:

Segler-Club Dümmer e.V.

Rönnekers Weg 14

49459 Lembruch

Telefon: 05447/300

E-Mail: info@segler-club-duemmer.de

Hilfreiche Links:

<https://www.segler-club-duemmer.de>

<https://www.facebook.com/SeglerClubDuemmer/>

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.

E-Mail: sportwart@wg-duemmer.de

Hilfreiche Links:

<https://wg-duemmer.de>

<https://de-de.facebook.com/WG.Duemmer/>

Abkürzungen:

[DP] – Ein Verstoß gegen die jeweilige Regel ist kein Grund für einen Protest eines Bootes. Dies ändert WR 60.1(a).

[NP] – Regel, bei deren Verletzung die Strafen im Ermessen des Schiedsgerichts liegen.